

ARCTOS

ACTA PHILOLOGICA FENNICA

VOL. XXXIV

HELSINKI 2000 HELSINGFORS

INDEX

PAAVO CASTRÉN	<i>Vici and insulae: The Homes and Addresses of the Romans</i>	7
TIBOR GRÜLL	<i>“Conquerors, Patriarchs and the Law of the Lord”. Interpretation of a late antique Jewish epitaph</i>	23
MIKA KAJAVA	<i>Livia and Nemesis</i>	39
TUA KORHONEN	<i>Rhetorical Strategies in Johan Paulinus’ (Lillienstedt) Finlandia (1678). A Versified Oration in Greek from the Baroque Period</i>	63
UTA-MARIA LIERTZ	<i>Zur Vorgeschichte organisierten Kaiserkultes im gallo-germanischen Raum</i>	89
JERZY LINDERSKI	<i>Banqueting</i>	101
LEENA PIETILÄ-CASTRÉN	<i>A Faiyum Portrait Reconsidered</i>	109
OLLI SALOMIES	<i>Notes on Some Greek Inscriptions of Imperial Date</i>	115
ERKKI SIRONEN	<i>Notes on the Language of Johan Paulinus’ Finlandia. A Baroque Eulogy in Greek Verses</i>	129
HEIKKI SOLIN	<i>Analecta epigraphica CLXXIII–CLXXXIII</i>	149
CHRISTA STEINBY	<i>The Roman Boarding-bridge in the First Punic War. A Study of Roman Tactics and Strategy</i>	193
ANTERO TAMMISTO	<i>Nova bibliotheca Pompeiana I-II. Corrigenda ed addenda con una bibliografia pompeiana fennica</i>	211
JAANA VAAHTERA	<i>Observations on genus nominum in the Roman Grammarians</i>	233
ROLF WESTMAN	<i>Ergänzungen zu LSJ und dessen Rev. Suppl.</i>	253
	<i>De novis libris iudicia</i>	259
	<i>Index librorum in hoc volumine recensorum</i>	315
	<i>Libri nobis missi</i>	319

ZUR VORGESCHICHTE ORGANISIERTEN KAISERKULTES IM GALLO-GERMANISCHEN RAUM

UTA-MARIA LIERTZ

Wie steht eigentlich Gallia Belgica zu Tres Galliae? Diese Frage stellte sich mir, als ich begann, den offiziellen Kaiserkult in den nordwestlichen Provinzen zu untersuchen. Gestützt auf die Ergebnisse der traditionellen Kaiserkultforschung in den westlichen Provinzen mußte ich davon ausgehen, daß offizieller Kaiserkult auf kommunaler Ebene, aus städtischer Eigeninitiative herrührend, und auf provinzieller Ebene von der oberen römischen Verwaltung zwecks ausdrücklicher Loyalitätsbekundung angeregt zu erwarten sei. In den Provinzen der iberischen Halbinsel etwa liegt eine große Anzahl von Provinzialpriesterinschriften vor, die sich als solche, nämlich beispielsweise *flamen provinciae Hispaniae Citerioris* eindeutig bezeichnen.¹ Ebenso belegt die sogenannte *lex de flamonio provinciae Narbonensis*² diese Feststellung sowie auch die Priestertitel etwa der afrikanischen Provinzen.³ Auf den ersten Blick schien dies auch für den keltischen Bereich in Gallien zuzutreffen: Der Kult war von Drusus als Kult an einer *ara Romae et Augusti ad Confluentes Rhodani et Araris* bei der Kolonie Lugdunum für gut 60 Stämme der jungen drei Provinzen auf gallischem Boden begründet worden, und sein reges Leben ist, wenn auch nicht mit einer Spanien vergleichbar hohen Zahl, durch Inschriften weithin belegt. Dennoch stimmt

¹ Vgl. ausführlich zum offiziellen Kaiserkult in Spanien R. Etienne, *Le Culte impérial dans la péninsule ibérique*, Paris 1958. Speziell zu den *flamines* G. Alföldy, *Flamines Provinciae Hispaniae Citerioris*, Madrid 1973.

² CIL XII 6038. Vgl. C.H. Williamson, "A Roman Law from Narbonne", *Athenaeum* 65 (1987) 173–189.

³ Eine bequeme Übersicht über das zur Verfügung stehende Material bietet ein Blick in die entsprechenden Seiten zu den Provinzen bei J. Deininger, *Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit von Augustus bis zum Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr.*, München 1965.

diese Parallelisierung nur begrenzt mit der Wirklichkeit im nordwestlichen Imperium Romanum überein, und zwar konkret nur für die Anfänge des Kultes bei Lugdunum.⁴ Ob aber seine Stellung von vorneherein auf provinziale Dimension – streng genommen müßte man sogar von überprovinziärer Bedeutung sprechen – zugeschnitten war, muß einer genaueren Untersuchung unterzogen werden. Dem gemäß könnte die Frage eigentlich auch lauten: Wie verhält sich das Phänomen Kaiserkult der "Tres Galliae" zu den auf diesem Gebiet bestehenden fünf Provinzen, nämlich Aquitania, Lugdunensis, Belgica sowie den Militärbezirken und spätestens seit 85 n. Chr. Provinzen Germania Superior und Inferior?

Zur Beantwortung dieser Fragen soll zunächst die Entstehung von Kaiserkult in diesem Raum und seine strukturelle Ausformung im ersten Jahrhundert noch einmal in Betracht gezogen werden. Einen zweiten Anknüpfungspunkt bieten die Priestertitel selber, insbesondere ihre topographischen Zusätze. Und schließlich sind auch die administrativ-organisatorischen Gegebenheiten von römischer Seite zu berücksichtigen.

Die Entstehung von öffentlichem Kaiserkult im gallischen Raum nördlich der Alpen geht zurück in die Zeit unmittelbar nach der Entstehung oder besser der Errichtung der zunächst drei gallischen Provinzen selber, unter Einschluß der militärischen Gebiete der späteren Provinzen Germania Superior und Inferior. Den augenfälligsten Fixpunkt für Kaiserkult stellt dabei die Errichtung des Altares für Roma und Augustus bei Lugdunum durch Drusus im Jahr 12 v. Chr. dar.⁵ Dies wird zum einen beiläufig erwähnt von Cassius Dio⁶, der von *περὶ τὸν τοῦ Αὐγούστου βωμὸν ἐν Λουγδούνῳ*

⁴ Und auch dies ist nur auf einer abstrakten Ebene möglich, da provinziärer Kaiserkult in den romanisierten spanischen und afrikanischen Provinzen sowie in der Narbonensis erst in flavischer Zeit einsetzt. Vgl. zuletzt D. Fishwick, *The Imperial Cult in the Latin West* (im folgenden ICLW) I 2, Leiden 1987, *passim*, anders jetzt P. Le Roux, "L'évolution du culte impérial dans les provinces occidentales d'Auguste à Domitien", *Pallas* (1992) 397–411. Der Kult bei Lugdunum dagegen ist der früheste von offizieller, römischer Seite im Westen eingerichtete. Er hat aber deshalb dennoch nicht das Modell für diese südlicheren Provinzen dargestellt. Der Provinzialkult in diesen ist vielmehr auf einen Tempel zentriert unter der Leitung eines *flamen Aug(usti/ustorum)*.

⁵ Zur Frage der genauen Datierung vgl. zuletzt D. Fishwick, "The Dedication of the *Ara Trium Galliarum*", *Latomus*, 55 (1996) 87–100.

⁶ CD 54,32,1.

spricht, und andererseits von Livius bzw. seinem Epitomator⁷, dessen Formulierung *ara divi Caesaris* ebenfalls nicht gerade exakt den Sachverhalt widerspiegelt. Sueton schließlich verwirrt mit seiner Bemerkung, Claudius sei gerade an dem Tag geboren *quo primum ara ibi Augusto dedicata est*⁸, vor allem die Jahresdatierung. In unserem Zusammenhang stehen jedoch nicht die Unstimmigkeiten und die daraus entstehenden Schwierigkeiten mit der Einrichtung des Kultes selber bei Lugdunum im Vordergrund, die eigentliche, man könnte sagen, offizielle Bezeichnung des Kultes und damit sein Objekt werden durch die Inschriften und Münzen leicht korrigiert. Festzuhalten ist hier zunächst, daß die literarische Überlieferung für die Kulteinrichtung äußerst ungenau ist und daß Drusus die Schlüsselfigur dieser Einrichtung ist.⁹ Dies aber ist nicht nur der Fall in Lugdunum. Vielmehr muß die Kulteinrichtung an diesem Ort im Zusammenhang gesehen werden mit einer ähnlichen Vorgehensweise des Drusus, aber auch anderer hervorstechender Mitglieder der Kaiserfamilie an verschiedenen anderen Stellen des zur Diskussion stehenden Gebietes. Nehmen wir auch hierfür zunächst die Hinweise in der antiken Literatur vor. Der am weitesten entfernte und mit der Aufgabe der weitgespannten Eroberungspläne in Germanien schon bald endgültig aufgegebenen Punkt mit Hinweisen auf eine Kaiserverehrung liegt an der Elbe: Tacitus zitiert im Zusammenhang mit den Zügen des Germanicus im Jahr 16 n. Chr. die Inschrift, die den *congeries armorum* zierte: *debellatis inter Rhenum Albimque nationibus exercitum Tiberii Caesaris ea monimenta Marti et Iovi et Augusto sacravisse*.¹⁰ Auf einen früheren Zeitpunkt für die Kaiserverehrung an der Elbe bezieht sich Cassius Dio, indem er berichtet, Domitius Ahenobarbus habe nach einem freundschaftlichen Bündnis mit den Barbaren jenseits der Elbe am Ufer

⁷ Per. 139.

⁸ Suet. Div. Claud. 2,1.

⁹ Die Frage, ob er sich dabei möglicherweise eine an derselben Stelle bereits bestehende keltische Tradition zunutze macht, scheint mir vor allem wichtig im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Kultes bei Lugdunum, da eine derartige Tradition – Fishwick etwa spricht von einem jährlichen Druidentreffen zu diesem Zeitpunkt und Ort, ICLW I 1, 1987, 99 ff. – gewissermaßen einen besonders guten Nährboden für die Weiterführung derselben, wenn auch unter anderen Vorzeichen, bildet.

¹⁰ Tac. ann. 2,22. Franke in RE VII A 663 bezieht diese Angabe allerdings auf eines der sog. *τρόπαια Δρούσου* in der Nähe der Weser.

derselben einen Altar für Augustus errichtet.¹¹ Die Tatsache des Vordringens an die Elbe unter Domitius berichtet auch Tacitus, aber ohne auf eine Amtshandlung wie die Errichtung eines Altares hinzuweisen.¹² Dio benutzt bei dieser Gelegenheit fast die gleiche Formulierung wie für den Altar von Lugdunum, nämlich καὶ βωμὸν ἐπ' αὐτοῦ τῷ Αὐγούστῳ ἰδρύσατο. Handelt es sich ebenfalls um eine *ara (Romae et ?) Augusti*, an der zumindest bei dieser einen Gelegenheit gemeinsam mit bzw. unter Anleitung der militärischen Würdenträger die ansässigen "Barbaren" dem Augustus und wohlgernekt Mars und Iupiter als Repräsentanten des von den Göttern bevorzugten, mächtigen römischen Reiches kultische Ehren erwiesen? Ist es völlig unmöglich, anzunehmen, daß Domitius die Stelle an der Elbe antraf, an der Drusus bei seinem Vordringen an diesen Fluß im Jahr 9 v. Chr. ein Tropaion errichtete?¹³ Der Verlauf der Geschichte und das Fehlen unabhängiger Belege machen alle weitergehenden Aussagen unmöglich. Die Tatsache des Versuchs einer gewissen Grundlegung für eine Kaiserverehrung ist aber wohl kaum zu leugnen.

Eine ähnliche, aber viel genauer faßbare Verquickung von Militär und ziviler Bevölkerung finden wir auch in Mainz, einer schon wesentlich stabileren und römischen Einfluß ausgesetzten Gegend, vor. Hier wurde, wie uns in erster Linie Sueton¹⁴ berichtet, nach Drusus Tod 9 v. Chr. ein Kenotaph für ihn errichtet, an dem jährlich eine *decursio* der in Mainz mittlerweile fest stationierten Truppen und eine *supplicatio* der *Galliarum civitates* stattfand. Bellen hat die damit zusammenhängenden Fragen ausführlich behandelt und vor allem die *supplicatio* als offiziellen Beschluß des Landtages der Tres Galliae beschrieben¹⁵. Auch Lebek vermerkt die Bedeutung dessen als 'eines neuen monumentalen Bezugspunktes' für die gallischen Provinzen, weist aber gleichzeitig die Interpretation Bellens bezüglich des Landtagsbeschlusses zurück.¹⁶ Weder diese Interpretation noch

¹¹ CD 55,10a,2. Vorbehalte bei D. Timpe, "Drusus' Umkehr ab der Elbe", Rhein Mus. 110 (1967), 295.

¹² Ann. 4,44,2.

¹³ CD 55,1,3.

¹⁴ div. Claud. 1,3.

¹⁵ H. Bellen, "Das Drususdenkmal apud Mogontiacum und die Galliarum civitates", JRGZ 31 (1984) 385–396.

¹⁶ W.D. Lebek, "Die Mainzer Ehrungen für Germanicus, den älteren Drusus und

die Fortdauer der Tradition weit über die julisch-claudische Zeit hinaus soll hier in Frage gestellt werden, wohl aber soll eine verräterische Formulierung aus der Tabula Siarensis, also dem Ehrenbeschluß über u.a. den Einschluß des Germanicus in die Feierlichkeiten am Rhein im Jahr 19 n. Chr., zitiert werden. Es wird dort gesagt, daß den Galliern und den diesseits des Rheines siedelnden Germanen von Augustus erlaubt worden sei, *rem divinam ad tumulu[m Drusi facere]*.¹⁷ Wichtig in unserem Zusammenhang ist, daß – abgesehen vom Einschluß der germanischen Bevölkerungsgruppen – der doch wohl als Totenkult zu bezeichnende Vorgang *res divina* genannt wird und damit einen auf Opferhandlungen allgemein bezogenen Begriff verwendet.¹⁸ Dies ist freilich nur möglich, da es sich um Mitglieder der Kaiserfamilie handelt, was wiederum nun zu dem Schluß führt, daß der Kult des Kaisers und seiner Familie noch keineswegs in festen Bahnen verlief, vielmehr wurden ganz unterschiedliche Grundsteine gelegt, und erst aus der weiteren Entwicklung kristallisiert sich die passendste Form des Kaiserkultes heraus, ohne daß damit automatisch alles andere verschwinden würde. Außerdem sollten wir festhalten, daß die *Galliarum civitates* offensichtlich auch in Mainz geschlossen auftreten und das zu einem ähnlichen Anlaß wie bei Lugdunum selbst.

Der dem Lugduner Kultzentrum am ehesten vergleichbare, ebenfalls literarisch überlieferte Kult ist wohl der an der *ara Ubiorum*, im heutigen Köln, stattfindende: Der Kult scheint wohl in erster Linie zivil und gerade für die einheimische Bevölkerung konzipiert zu sein, auch wenn seine Entfaltung sicher durch die Residenz des obersten Führers der niederrheinischen Legionen an diesem Ort entscheidende Impulse erhielt. Zwar ist uns über die Gründung des Kultes selbst nichts überliefert, aber bei seiner Schilderung der Ereignisse des Jahres 14/15 n. Chr. zeigt Tacitus einen Kult im üblichen Stil. Er wird nur wegen des Mißbrauches durch den Priester erwähnt: *sacerdos apud aram Ubiorum creatus ruperat vittas, profugus ad rebelles*.¹⁹ Dieser Priester ist Cherusker, nicht Ubier. Der Kult ist also wohl nicht nur lokal zu

Domitian (Tab. Siar. Frg. I 26–34; Suet. Claud. 1,3)”, ZPE 78 (1989) 45–82, hier 53 und 51 Anm. 9.

¹⁷ Editio prima González, ZPE 55 (1984) 58 ff., Frag. I Z. 31.

¹⁸ Vgl. Lebek, 70.

¹⁹ ann. 1,57,2.

verstehen. Der *sacerdos* ist *creatus* ²⁰, und der Titel wird durch die Angabe *apud aram Ubiorum* konkretisiert. Das Kultobjekt wird durch die Überlieferung leider nicht weiter bestimmt, durch die Parallelen in Lugdunum und bei den Lingonen ist jedoch die Ergänzung zu *ara Romae et Augusti* naheliegend.²¹ Kann nicht auch dieser Kult von Drusus im Verlauf seines Aufenthaltes in diesem Gebiet zwischen 12 und 9 v. Chr., sozusagen als Teil seiner Romanisierungsbemühungen, um nicht von Romanisierungsstrategie zu sprechen, wie bei Lugdunum eingerichtet worden sein?

Daß Drusus möglicherweise eine solche "Strategie" verwendete, zeigt eine Notierung von Cassiodor. Er schreibt in seiner Chronik gerade für das Jahr 9 v. Chr.: *Drusus Nero et L. Quinctius; his cons. apud Lingonum gentem templum Caesari Drusus sacrauit.*²² Daß die Terminologie nicht exakt ist, verwundert wohl nicht, schließlich spricht auch Livius im Bezug auf Lugdunum von der *ara Divi Caesaris* ²³, und wie in Lugdunum könnte die *ara* zeitweise oder ganz von einem *templum* ersetzt worden sein, was von Cassiodor nicht mehr unterschieden wird. Sicher ist, daß bei den Lingonen auch durch mehrere Inschriftenfragmente ein Kult für Roma und Augustus unter Leitung eines *sacerdos* anzunehmen ist.²⁴

Als Ergebnis für die erste Phase muß also zusammenfassend folgendes in Betracht gezogen werden: Ungefähr gleichzeitig entstehen verschiedenartige Zentren zur besonderen Verehrung von Mitgliedern des Kaiserhauses, in erster Linie zwar auf den Kaiser selbst bezogen, aber nicht ausschließlich für ihn reserviert. Die auf ihn bezogenen Kulte werden von einem *sacerdos* an einer *ara* zelebriert, die in den literarischen Quellen mit einer Ortsangabe *ad* oder *apud* näher beschrieben und lokalisiert werden.

Bei den Trägergruppen der verschiedenen Kulte ergeben sich Überschneidungen: Für den Kult bei Lugdunum ist literarisch der Träger

²⁰ Zu Einzelheiten der Interpretation und zum genauen Kult in Köln vgl. Liertz, *Kult und Kaiser. Studien zu Kaiserkult und Kaiserverehrung in den germanischen Provinzen und in Gallia Belgica zur römischen Kaiserzeit*, Helsinki 1998, 63 ff.

²¹ D. Fishwick, *ICLW I* 1, 138 weist aber darauf hin, daß auch eine Drususstatue oder Kenotaph nicht von vornherein auszuschließen ist.

²² Cassiod. chron. II p. 135, 586–587.

²³ Liv. Per. 139. S.o. S. 91.

²⁴ CIL XIII 5679, 5688, mit Einschränkung 5685, 5689, 5690. Vgl. Liertz, *Kult und Kaiser*, 50 ff.

nicht direkt überliefert, im Allgemeinen geht man von der Bezeichnung *Galliarum civitates* als Synonym für den Provinziallandtag, das *concilium trium Galliarum*, aus. Die Anzahl der besagten *civitates* – Tacitus spricht für das Jahr 21 n. Chr. von 64 (ann. 3,44), Strabo dagegen von 60 (4,3,2) – und entsprechend eine Liste derselben ist noch nicht endgültig geklärt. Es stellt sich in Anbetracht des wechselvollen Entstehens und Verschwindens von Stämmen die Frage, ob die angestrebte Fixierung der Zahl der *civitates* und ihre genaue Benennung überhaupt sinnvoll ist. Die bekannten Belege für Kaiserkult in diesem Gebiet zeigen eine große Unabhängigkeit und Selbstgenügsamkeit gegenüber anderen und lassen kaum eine Ausrichtung auf ein gemeinsames Zentrum erkennen. Der Begriff *Galliarum civitates* wird von Sueton für die *supplicatio* in Mainz benutzt, der offizielle, zeitnahe Senatsbeschluss zieht die Formulierung *ab Gallis Germanisque qui citra Rhenum incolunt* (Tab. Siar. I 29f.) vor. Der Kult an der *ara* der Ubiere wird von einem Cherusker geleitet, beides sind wohl doch *Germani qui citra Rhenum incolunt*. Ob an dem Kult bei den Lingonen außer diesen auch andere Stämme beteiligt waren, ist bei dem heutigen Quellenstand nicht zu verifizieren. Festzuhalten ist aber wohl, daß in der Entstehungsphase von Kaiserkult in den nordwestlichen Gebieten noch keine organisatorischen Vorlagen gemacht wurden, sondern die Privilegierung der einen oder anderen Form und Organisiertheit der allmählichen Entwicklung überlassen wurde. Bei der Gründung der *ara* bei Lugdunum lag dem Drusus daher wohl weniger ein exakter, in allen seinen Konsequenzen im Voraus bedachter Plan mit dem Ziel einer allmählichen Vereinheitlichung des Kultes im gesamten Imperium vor Augen. Er folgte vielmehr einer selbstverständlich von Erfahrungen an anderen Stellen inspirierten, ungefähren Idee und machte sich die lokalen Gegebenheiten dabei zunutze, also etwa das Fest des keltischen Lug und die damit verbundene traditionelle Zusammenkunft führender Männer verschiedener Stämme in der Nähe von Lugdunum oder die durch die Neuansiedlung und in Konstituierung begriffene Lage bei den Ubiern und anderen germanischen Stammesgruppen diesseits des Rheines, bei denen den Römern durch ihre Förderung der Urbanisierung, die Möglichkeit zur Installierung römischer Kultgebäude sozusagen auf dem Silbertablett präsentiert wurde. Das heißt aber damit auch, daß sowohl der Kaiserkult als auch der "Provinziallandtag" als solcher in Lugdunum seine über andere hervorragende Rolle erst entwickeln muß.

Hinzu kommt schließlich, daß uns für eine Reihe weiterer Orte in diesen Provinzen inschriftlich Kulte unter einem *sacerdos* überliefert sind, die vermutlich aus iulisch-claudischer Zeit stammen. Leider sind die zeitlichen Hinweise so ungenau, daß sich nicht sagen läßt, ob die Kulte in den jeweiligen *civitates* dem bei Lugdunum gegebenen Vorbild nachgebildet waren oder ob unter Umständen eine gleichzeitige, von römischer Seite angeregte Gründung vorliegen könnte. Zu nennen sind hier Augusta Raurica²⁵, die Helvetier, Lingonen, Mediomatriker, Treverer, Moriner, Segusiaver und Tricasser.²⁶ In Aquitanien sind für Lugdunum Convenarum ebenfalls drei *sacerdotes Romae et Augusti* erhalten so wie möglicherweise ein Tempel.²⁷ Gleichzeitig läßt sich aber bisher außer für die Segusiaver am Ende des 2. Jahrhunderts (!)²⁸ für keine dieser *civitates* ein *sacerdos* am Altar der Tres Galliae nachweisen. Wenn aber der Kult bei Lugdunum alle *civitates Galliarum* repräsentieren soll, also ein Provinzialkult sein soll, ist diese Tatsache zumindest erstaunlich.

Läßt sich diese Annahme nun möglicherweise mit Hilfe der inschriftlich überlieferten topographischen Elemente in Priestertiteln verifizieren? Auch hier bietet es sich an, von den Titeln der Priester am Kultzentrum bei Lugdunum auszugehen. Maurin²⁹ hat versucht, eine Liste aller dieser Priester zu erstellen, und ist zu dem Schluß gekommen, daß vor allem ein auf den

²⁵ Obwohl die *colonia Augusta Raurica* und ihre schon unter Caesar gegründete Vorgängerin Colonia Raurica Veteranenkolonie war, ist inzwischen ein Kult für Roma und Augustus wohl sicher. Vgl. M.A. Speidel, "Goldene Lettern in Augst", ZPE 95 (1993) 179–189; s. auch Liertz, Kult und Kaiser, 30 ff.

²⁶ Ausführlich behandelt werden die Inschriften für Belgica und die beiden Germaniae in Liertz, Kult und Kaiser. Vgl. auch Maurin, "Gaulois et Lyonnais", REA 88 (1986) 114. Belege für in das erste Jahrhundert datierbare Kulte: Raurica CIL XIII 5274; Helvetier CIL XIII 5093 + 5094, 5102–5104, 5123, 11478, BullPA 19, 1967, 326, Frei-Stolba, Patroni, Arculiana 199?, 33–46, Nr.5; Lingonen s. Anm. 24; Mediomatriker CIL 4315, 4324 + 11353, ILTG 369 = AE 1983, 714; Treverer BRGK 1927, 322, BRGK 1977, 321; Moriner CIL XIII 8727, CIL VI 29692, AE 1978, 502; Segusiaver CIL XIII 1642, 1851, 1926; Tricasser AE 1953, 56.

²⁷ ILTG 64, 76–80, 82–84. Bzgl. der archäologischen Befunde vgl. The Princeton Encyclopedia of Classical Sites, Princeton 1976, 531. Übrigens ist hier ebenfalls für 25 v. Chr. ein augusteisches Tropaion belegt, ebda. Vgl. auch W. van Andringa, Religion et Cités en Gaule Romaine au Haut-Empire, Diss. Toulouse 1996, Bd. 1, 97 und Bd. 2, 57.

²⁸ CIL XIII 1712 und AE 1979, 403 = AE 1952, 23, vgl. Maurin, Gaulois et Lyonnais, 116 und zuletzt Fishwick, "The Federal Priesthood of M. Bucc[... again]", REA 98 (1996) 413–419.

²⁹ Gaulois et Lyonnais, 115 f.

Altar bzw. Tempel und/oder geographische Situierung zwischen den beiden Flüssen *Arar et Rhodanus* bezogenes Element den Priester eindeutig macht, ganz im Gegensatz etwa zu Provinzialpriesterinschriften in Hispania etwa. Nur ein einziger Priestertitel nimmt die Formulierung *sacerd(oti) III provin[c]iarum Galliar(um)*³⁰ auf. Von den insgesamt 40 Priestern aus nur 18 Stämmen stammen 4 nachweislich aus dem ersten Jahrhundert. Weitere 20 sind der hadrianisch-severischen Zeit zuzuordnen. Für die Datierung dienen gerade die topographischen Elemente ihrer Titel, in denen sich nämlich die Entwicklung des Kaiserkultes widerspiegelt in der Verlagerung des Kultes der Augusti in einen Tempel und der Caesares an den Altar.³¹ Wenden wir uns jedoch den Priestertiteln des 1. Jahrhunderts zu, um sie dann mit denen aus den verschiedenen *civitates* zu vergleichen.

Der Haeduer C. Iulius Vercondaridubnus ist uns aus der Liviusperiode 139 bekannt als der erste *sacerdos creatus*, weitere Elemente des Titels existieren noch nicht. Für den Santonen C. Iulius Rufus, Priester im Jahr 18–19 n. Chr. überliefert uns der Triumphbogen in Saintes folgenden Wortlaut: *sacerdos Romae et Augusti ad aram, quae est ad confluentem*³², die für ihn am Heiligtum bei Lyon selber errichtete Ehrung spricht nur von *sacerdos Rom(ae) et Aug(usti)*³³, ein topographisches Element ist hier am Ort des Kultes überflüssig. Genauso bezeichnet sich auch C. Iulius Victor³⁴ ebenfalls aus tiberischer Zeit und ebenfalls aus Saintes als *sacerdos Romae et Augusti ad confluentem*. Der vierte schließlich, Q. Adginnius Martinus war außer *sacerdos Romae et Augusti ad aram ad confluentes Araris et Rhodani* ebenfalls *flamen* in seiner civitas, nämlich der der Sequaner³⁵. Seine beiden Weihinschriften aus Lugdunum aus dem Jahr 74/5 n. Chr. geben also außer dem *sacerdos*-Amt auch ein Flaminat an, beides durch Ortsangaben näher

³⁰ CIL XIII 5353 = AE 1965, 341. Es handelt sich um C. Licinius Campanus, einen Haeduer, dem die Sequaner *publice* eine Ehrung errichten.

³¹ Einzelheiten bei Fishwick, ICLW I 2, 308 ff.

³² CIL XIII 1036.

³³ ILTG 217.

³⁴ CIL XIII 1042–45.

³⁵ CIL XIII 1674 = ILS 7013 und CIL XIII 1675 = ILS 4537. Vgl auch Liertz, Kult und Kaiser, 49.

bestimmt.³⁶ Wichtig und spezifizierend ist also der Kultort, nicht die Qualität als "Provinzialpriester".

Mögliche weitere Einsicht könnten uns die topographischen Elemente an den anderen "versuchten" Kultorten geben. An der Elbe sind selbstverständlich keinerlei Priester zu erwarten. Ebenso ist trotz ständiger römischer Besiedlung und fortschreitender Romanisierung in Mainz kein organisierter Kult feststellbar und die einzige mögliche, aber äußerst fragmentarische Priesterinschrift ist auf einen Treverer bezogen.³⁷ Die *Galliarum civitates* haben keine anderen als die oben erwähnten Spuren hinterlassen. Sowohl für die Lingonen als auch für Köln sind zwar *sacerdotes* überliefert³⁸, aber für beide Orte fehlen in den Inschriften topographische Elemente, was wohl zumindest zum Teil mit dem fragmentarischen Zustand der Inschriften zusammenhängt. Für Köln ist die von Tacitus benutzte Bezeichnung *sacerdos apud aram Ubiorum* (ann. 1,57,2) die einzige Reminiszenz. Die einzige Inschrift mit der Angabe *sacerdos [CC]AA* ist wohl erst aus dem zweiten Jahrhundert.³⁹ Aber auch an anderen Stellen in diesem Raum finden sich keine topographischen Hinweise, sei es, daß dies überflüssig schien, weil die Inschrift am Kultort aufgestellt war und es keine Verwechslungsmöglichkeiten gab⁴⁰, oder daß keine Konkurrenz bzw. Notwendigkeit der Abhebung empfunden wurde. Und damit kommen wir zu den möglichen Schlußfolgerungen aus der Lage.

Zunächst darf wohl festgehalten werden, daß sich aus dem topographischen Element als solchem noch keine Vorrangstellung irgendeiner Art entnehmen läßt. Es konkretisiert schlicht und einfach die geographische Lage des Kultortes. Zum zweiten darf man sicher auch das Fehlen einer Provinzbezeichnung im Titel als symptomatisch für die Lage in diesem Bereich betrachten: Die provinziale Organisation steht im gallischen Raum

³⁶ Zur Datierung und dem möglichen Beginn einer neuen Phase im Kaiserkult jetzt D. Fishwick, "Flavian Regulations at the Sanctuary of the Three Gauls?", ZPE 124 (1999) 251.

³⁷ BRGK 1977,84. Zum Kult in der näheren Umgebeung vgl. Liertz, Kult und Kaiser, 57 ff.

³⁸ Lingonen s.o. Anm. 24; für Köln: CIL XIII 7918, 8244, BRGK 1937, 162 und 225, vgl. Anm. 20.

³⁹ BRGK 1937, 162. Zur Diskussion s. Liertz, Kult und Kaiser, 66 ff.

⁴⁰ Für die Stadt Lugdunum etwa ist ein munizipales Flaminat belegt, das selbstverständlich unabhängig vom föderalen Kult war; u.a. zu moderner Verwechslung vgl. D. Fishwick, "The Federal Priesthood of M. Bucc[... again]", REA 98 (1996).

eher im Hintergrund, so daß auch ein Unterstreichen einer Provinzialpriesterschaft nicht angebracht war. Einen pikanten Zusatz bringt eine aquitanische Inschrift aus Aquae Neri, die die Herausgeber des CIL als möglichen Provinzialflamen in Erwägung ziehen: *...flam(en) Rom(ae) et Aug(usti) itemque flamen pr[ov(inciae) Aquitanicae (?)].*⁴¹ Der Erhaltungszustand spricht wohl für sich, und erst weitere neue Belege können die Richtigkeit dieser Annahme bezeugen.

Der Bereich, für den im Allgemeinen das Kultzentrum bei Lugdunum zu dienen betrachtet wird, ist auch in anderer Hinsicht eher "dezentral" geordnet. Von römischer Seite aus sind zunächst die militärische Kompetenzbereiche sowie die Zivilverwaltung geographisch klar umschrieben. Diese aber gehorchen schon im Bereich der Finanzverwaltung nicht mehr den selben Grenzen, in dem der Finanzprocurator sowohl für die beiden germanischen Provinzen als auch Gallia Belgica zuständig ist, aber nicht für die Aquitania und die Lugdunensis.⁴² Ebenso scheinen die gallischen Stämme der Germania Superior zumindest zu einem späteren Zeitpunkt am Kaiserkult in Lugdunum teilgenommen zu haben bzw. vorsichtiger ausgedrückt an Tätigkeiten des gallischen Landtages⁴³, die anderen zur selben Provinz gehörenden aber nicht. Sollte man in Lugdunum vielleicht von einem ethnisch definierten Kultzentrum sprechen?

Sicher ist jedenfalls, daß im keltisch-germanischen Raum eine regionale, dezentralisierte Gliederung im administrativen Bereich wie auch im offiziellen kultischen für Rom am förderlichsten war und als solche auch bereits am Anfang erkannt wurde. Bezüglich des Kaiserkultes ist jedenfalls eine geplante, hierarchische Ordnung in den Koordinaten "munizipal – provinzial" nicht nachweisbar, sondern vielmehr ist ein unabhängiges Nebeneinander zu erkennen.⁴⁴ Das beispielsweise von Fishwick konsequent gebrauchte Adjektiv "federal" zur Bezeichnung des Stellenwertes des Kultzentrums im pagus Condate erweist sich daher in der Folge als treffend, insbesondere falls es an

⁴¹ CIL XIII 1376.

⁴² Allgemein zu den der Grenzziehung zugrundeliegenden geographischen Grundlagen und den Gründen für die nicht ganz logisch erscheinende Einteilung der Tres Galliae vgl. Chr. Gondineau, *Regard sur la Gaule*, Paris 1998, 310–24.

⁴³ Vgl. Deininger, *Provinziallandtage* 102 f., ebenfalls zu den anderen eindeutig überlieferten Ämtern des *inquisitor Galliarum* und des *iudex arcae Galliarum*.

⁴⁴ Vgl dazu auch Liertz, *Kult und Kaiser*, 99 ff.

eine vorrömische, verschiedene Stammesgemeinden verbindende Tradition anknüpft. Drusus hat hier mit seinen Gründungsanstößen sozusagen ins Schwarze getroffen, ohne daß aber die anderen Versuche alle als "Fehlschuß" abgetan werden könnten. Der charakteristische römisch Pragmatismus hat sich auch hier in seiner Flexibilität wieder bewiesen. Als Konsequenz dieser Erkenntnisse auf anderer Ebene ist es an der Zeit, von anfangs sicher hilfreichen Schemata und Generalisierungen bei der Beschreibung von Kaiserkult Abschied zu nehmen, um der Lage auch in weniger quellenreichen Bereichen gerecht werden zu können.

Universität Helsinki